Antrag auf Auszahlung eines Beitrags für betriebliche Investitionen – Wettbewerb 2019

Landesgesetz vom 13. Februar 1997, Nr. 4
„Maßnahmen des Landes Südtirol zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft"

Beitragsgesuch eingereicht am: _____ **Nr.** _____ / _____

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 35
Raiffeisenstr. 5
39100 Bozen (BZ)

PEC: siehe Genehmigungsschreiben

Der/Die Unterfertigte

Familienname _____ Name _____

(Unternehmerinnen geben ledigen Namen an)

Steuer.Nr. _____

Geburtsort _____ Geburtsdatum _____

Inhaber(in)/gesetzliche(r) Vertreter(in) des Unternehmens:

_____

MwSt.Nr. _____ Steuer.Nr. _____

mit Sitz in:

Staat _____ Provinz _____

PLZ _____ Ort _____ Fraktion _____

erklärt

die mit Dekret Nr. _____ vom _____ zugelassenen Investitionen durchgeführt zu haben und

ersucht

den Beitrag auf das nachfolgende Bankkontokorrent lautend auf das antragstellende Unternehmen zu überweisen:

Bank _____

IBAN _____

© 2019 Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Er/Sie erklärt

1. das eigene Unternehmen befindet sich nicht in „Schwierigkeiten“ (siehe Artikel 2, Punkt 18 der Freistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014);
2. ○ keine Rückforderungsanordnung von vorher gewährten Beihilfen, welche von der Europäischen Kommission als rechtswidrig und unvereinbar erklärt wurden, erhalten zu haben,

   oder

   ○ Beihilfen, die von der öffentlichen Verwaltung im Sinne von Art. 14 der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 des Rates vom 22.03.1999 zurückgefordert wurden, zurückgezahlt bzw. auf ein Sperrkonto eingezahlt zu haben;
3. die Investitionen sind im Jahr 2019 für einen Gesamtbetrag von [ ] Euro (ohne MwSt) durchgeführt worden und stimmen mit jenen laut Beitragsantrag überein;
4. die Investitionen hängen eng mit der in Südtirol ausgeübten Tätigkeit zusammen und wirken sich direkt auf diese aus;
5. es handelt sich bei den geförderten Gütern um keine gebrauchten, sondern ausschließlich um fabrikneue Güter;
6. die geförderten Güter, mit Ausnahme der Investitionen bezüglich Leasingverträge sind im Register der abschreibbaren Güter eingetragen;
7. keine Steuererleichterungen in Bezug auf die Super- oder Hyperabschreibungen für die geförderten Investitionen 4.0 geltend gemacht zu haben, noch dies zu beabsichtigen (gilt nur bei Anerkennung der 30 Schwerpunkte);
8. die beiliegenden Rechnungen wurden ordnungsgemäß bezahlt und die Ausgaben haben keine nachträglichen Kürzungen erfahren, die nicht mitgeteilt worden sind (z.B. durch Gutschrift);
9. die vorgelegten Rechnungen und Verträge wurden nicht wegen verfrühter Ausstellung storniert und zu einem späteren Zeitpunkt wieder erstellt oder verfasst;
10. für dieselben Investitionen keine Förderungen (z.B. neue Sabatini etc.) bei anderen öffentlichen Körperschaften beantragt zu haben, noch dies zu beabsichtigen;
11. die geltenden Anwendungsrichtlinien gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 76/2019 zu kennen;

und verpflichtet sich:

12. die wirtschaftliche Zweckbestimmung der geförderten Güter für drei Jahre ab Ausstellung des letzten Ausgabenbelegs oder des Abnahmeprotokolls bei Leasingverträgen nicht zu ändern; ebenso werden diese Güter für denselben Zeitraum weder veräußert noch vermietet, noch wird der Betrieb, dem sie gehören, verpachtet, noch wird die Verfügbarkeit durch die Einräumung dinglicher Rechte übertragen;
13. dem zuständigen Landesamt sämtliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Prüfung der Beihilfevoraussetzungen als zweckmäßig erachtet werden;
14. dem zuständigen Landesamt, innerhalb von 60 Tagen jedes Ereignis mitzuteilen, das den Verlust der Beihilfevoraussetzungen mit sich bringen kann;
15. im Falle eines Leasingvertrages bei Vertragsende das geförderte Leasingobjekt anzukaufen;
16. die lokalen und nationalen Kollektivverträge, die geltenden Bestimmungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie die vorsorgerechtlichen Bestimmungen einzuhalten sowie die Beiträge für die Pensionsvorsorge auch für alle mitarbeitenden Familienmitglieder einzuzahlen, die nicht anderweitig pensionsversichert sind.

© 2019 Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Ausgabendokumentation für die Auszahlung des Beitrages

Lieferfirma/Leasinggesellschaft	Beschreibung	Nr. Rechnung/Vertrag	Datum	Steuergrundlage Euro
			Gesamtbetrag Euro	

Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in nachstehende Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen (Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016):

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Ursprung: Die Daten können auch von Dritten eingeholt werden, insbesondere von Datenbanken, welche von Verwaltungen und Behörden verwaltet werden.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom Landesgesetz vom 13. Februar 1997, Nr. 4 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin pro tempore der Abteilung Wirtschaft an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero dello Sviluppo Economico, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und zwar bis 10 Jahre, gemäß s.g. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“ .

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp. zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang − diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in den Übersichten dieses Antrages abgegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Ort und Datum

Unterschrift

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet

alternativ

unterschreiben und Kopie der Identitätskarte beilegen)

Wichtige Hinweise:

Der Auszahlungsantrag und die folgenden Unterlagen müssen im pdf-Format durch eine einzige PEC-Mitteilung übermittelt werden:

- Ablichtung eines **gültigen Ausweises** (Vorder- und Rückseite) des Unterzeichners falls der Antrag nicht digital unterzeichnet wird;
- **Rechnungen und Honorarnoten** bezogen auf die genehmigten Vorhaben und ausgestellt nach Vorlage des Beitragsansuchens:
  Für alle Rechnungen ist Folgendes zu übermitteln:
  das XML-File **und** die elektronische Rechnung in PDF-Format, die vom Nationalen Austauschsystem SDL heruntergeladen wurde;
- **Ordnungsgemäße Zahlungsbestätigungen**: Die Zahlung muss per Bank- oder Postüberweisung oder per Bank- oder Postscheck erfolgen (z.B. Überweisungsbeleg, Kontoauszug);
- **Ausgleichszahlungen sind nicht zugelassen!**
- **Leasingvertrag**, abgeschlossen nach Einreichdatum des Beitragsantrages; mit der Verpflichtung zum Kauf des Leasingobjektes und **Rechnung des Lieferanten** an die Leasinggesellschaft;
- **Kaufvertrag**, abgeschlossen nach Einreichdatum des Beitragsantrages;
- Bei Fahrzeugen: **Fahrzeugschein** (Vorder- und Rückseite) und **Eigentumsbescheinigung**;
- Zertifizierung Investitionen 4.0: **Erklärung des gesetzlichen Vertreters/Inhabers oder Gutachten eines qualifizierten Technikers**

© 2019 Autonome Provinz Bozen - Südtirol